



## Aktennotiz Nr. 1

██████████ ██████████@zm-i.de ██████████ AzID: 1938471

Projekt FR-214VB007 – HIRMEREI, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Eversbuschstraße, München

Thema Abstimmung mit der Branddirektion München

Datum: 23.11.2021 Uhrzeit: 14:00 Ort: München - Onlinebesprechung

### Teilnehmer/Innen

Name	Firma	Funktion	E-Mail
██████████	Branddirektion München	Brandschutzdienststelle	██████████
██████████	Branddirektion München	Brandschutzdienststelle	██████████
██████████	Palais Mai GmbH	Architektin	██████████
██████████	Grabner-Huber-Lipp Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mmb	Landschaftsarchitekt	██████████
██████████	bgsM Architekten Stadtplaner	Stadt- und Regionalplanung	██████████
██████████	bgsM Architekten Stadtplaner	Architekt und Stadtplaner	██████████
██████████	igb - Ingenieurgesellschaft Burgert mbH	Bauherrnvertretung	██████████
██████████	ZM-I Fire+Risk GmbH	Fachplaner Brandschutz	██████████
██████████	ZM-I Fire+Risk GmbH	Fachplaner Brandschutz	██████████

### Allgemeines:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage in der Eversbuschstraße in München (Stadtbezirk Allah-Untermenzing). Die geführten Abstimmungen zu einzelnen Fragestellungen des vorbeugenden Brandschutzes können wie folgt zusammengefasst werden:

## Zusammenfassung der Abstimmungsergebnisse:

### Vorstellung der aktuellen Planung:

Frau [REDACTED] stellt die aktualisierte Planung und das Rettungswegkonzept vor. Ziel ist es, die öffentlichen Grünflächen so weit wie möglich von FW-Zufahrten zu entlasten. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes sollen die Grünflächen im Norden, Osten und Süden nicht für eine Befahrbarkeit für die Feuerwehr ausgelegt werden. Als Flächen für die Feuerwehr stehen die Eversbuschstraße sowie der Innenhof zur Verfügung.

### Vorstellung der Rettungswege und Fragestellung der Wendemöglichkeit:

Im Gebäudekomplex wird der zweite Rettungsweg in einem Teilbereich über zwei notwendige Treppen sichergestellt (Bereiche mit der Lauengangerschließung). In den restlichen Gebäudebereichen erfolgt die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Anleiterung.

Auf Grund der zusätzlichen Anforderungen an die Innenhofnutzung (erforderliche Baumbepflanzungen, Spiel- und Gartenflächen,...) kann eine Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge nicht errichtet werden. Seitens der Branddirektion wird einem Rückwärtsfahren bis zu der zentralen abbiegestelle im Innenhof zugestimmt (**siehe Plananlage Nr.1**).

### Löschwasser:

Für die Löschwasserentnahmestellen gilt:

- Auf dem Grundstück sind Löschwasserentnahmestellen nur als Überflurhydranten zu errichten
- Die Entfernung der Hydranten zu Hauseingängen darf nicht mehr als 80 m betragen
- Die Wasserversorgung der Hydranten auf privaten Grund ist mit dem kommunalen Wasserversorger (Stadtwerke München) abzustimmen. Seitens Branddirektion wird darauf hingewiesen, dass hier u.U. eine Trennstation von der SWM verlangt werden kann. (Interner Hinweis: Diese Abstimmung wird projektintern durch die TGA-Planung durchgeführt)

### Feuerwehraufstellfläche:

- Feuerwehraufstellfläche im nördlichen Innenhof ist möglich, wenn:
  - o bei seitlicher Anleiterung ist ein Winkel von minimal 65° und eine Länge von maximal 12 m zwischen der anleiterbaren Stelle und der Mitte der Aufstellfläche zulässig
  - o dies gilt es zu überprüfen! (**siehe Plananlage Nr. 6**)
- weitere Möglichkeit: Wegfall der FW-Aufstellfläche (**siehe Plananlage Nr. 2**) und die senkrechte Aufstellfläche (**siehe Plananlage Nr. 3**) einen Meter an die Fassade führen, um darüber die anleiterbaren Stellen zu erreichen
- senkrechte Aufstellflächen an der Eversbuschstraße sind möglich (**siehe Plananlage Nr. 4**)
  - o Voraussetzung: Absprache mit Baureferat bezüglich Bordsteinabsenkungen und Parkverboten (Mobilitätsreferat, Straßenplaner).

### Laubengänge:

- Bei Wohnungen, die an die Laubengänge anschließen und deren Wohnungseingangstüren direkt gegenüber der Außentreppe liegen, müssen keine Einwände wegen Brandschutz bestehen. Hier wird keine Stichflursituation angesetzt, da die Personen nicht an einer fremden Wohnung vorbeigehen müssen.

### Befestigung von Feuerwehrlflächen:

- Herr [REDACTED] beschreibt die aktuelle Grünflächenplanung
- Ausführung mit Schotterrassen ist möglich (stellt keine Abweichung mehr da)
- **Hinweis an den Bauherrn:** besonderen und kostenintensiveren Pflegeaufwand von Schotterrassen beachten! (Erforderliche Maßnahmen werden von der Freiflächenplanung vorgegeben)
- weitere Beläge sind Betonplatten
- Im Innenhof sind die Flächen für die Feuerwehr entsprechend der *Richtlinie für Fläche für die Feuerwehr* zu kennzeichnen.

### Lüftungsgitter:

- Lichtschacht-/ Lüftungsabdeckungen mit Gitterrosten sind nur im Bereich der Zufahrten möglich. Auf eine entsprechende Bemessung wird hingewiesen.
- Lüftungsgitter in Aufstellflächen und Bewegungsflächen **sind nicht zulässig!**

### Bäume/ Bepflanzung:

- Bäume, Sträucher etc. dürfen den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen nicht erschweren oder behindern
- Rückschnitt/ Grünpflege notwendig

### Anleiterstellen Steckleiter:

- im Innenhof ergeben sich anleiterbare Stellen mit der Steckleiter (**siehe Plananlage Nr. 5**)

### Weitere Hinweise:

- Die Lage der Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück ist der Branddirektion zur Abstimmung vorzulegen. Hier sind auch entsprechende Bewegungsflächen zu berücksichtigen.

Gesamt: 3 Seiten mit 1 Plananlagen:

München, 23.11.2021

Gez.: [REDACTED]

**EINVERSTANDEN**  
aus brandschutztechnischer Sicht.

Ein notwendiges Genehmigungs-  
/Anhörungsverfahren durch die  
zuständige Stelle bleibt hiervon  
unberührt.

**BRANDDIREKTION**  
München, am 14.04.2022

Digital unterschrieben von  
[REDACTED]  
Datum: 2022.04.14  
10:08:33 +02'00'